Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXX

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XXX.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Freitag den 1. Mai 1868.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihungen. Medailleverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Innern: Die Hauptagentur für die Feuerversicherungsgesellschaft Colonia betreffend. Die Frequenz der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1866/67 betreffend. Die Generalagentur für den Feuerassekuranzverein in Altona betreffend. Bekanntmachung des Großherzoglichen Handelsministeriums: Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 15. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten Karl von Reck, bisher Vorstand der Superarbitrirungskommission für Unteroffiziere und Soldaten, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 23. April d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Königlich Preußischen Geschäftsträger Herrn von Neumann das Kommandeurkreuz zweiter Klasse AllerhöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 23. April d. J.
gnädigst bewogen gefunden, dem Herrn Karl Lallemand in Baden das Ritterkreuz zweiter Klasse AllerhöchstIhres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medailleverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 9. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Gemeindewaldhüter Sylvester Balles in Hardheim die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 22. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden, dem Oberstkammerherrn Freiherrn von Reischach die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Großkreuz des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 22. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden, dem Geheimen Referendär Dietz bei dem Handelsministerium die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Komthurkreuz des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom heiligen Michael anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 23. April d. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Stadtdirektor und Kammerherrn Freiherrn von Neubronn die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Seiner Majestät dem König von Bayern verliehene Komthurkreuz des Königlichen Verdienstordens der Bayerischen Krone anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 18. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

den Oberkrenzkontroleur Wilhelm Egle in Lörrach in den Grenzkontrolbezirk Ueberlingen,

den Bezirksförster Oskar Fürstenwerth in Adelsheim auf die erledigte Bezirksforstei Petersthal zu versetzen;

dem Bezirksförster Karl Zipperlin in Mosbach, unter Bewilligung seines Gesuches um Zurücknahme der unter dem 19. v. M. ausgesprochenen Versetzung auf die Bezirksforstei Eppingen, die Bezirksforstei Adelsheim zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 21. April d. J.

in Folge der von Allerhöchst Denselben genehmigten Veränderung der Organisation des Kriegsministeriums den Generalmajor Christian Götz, den Oberst Wilhelm Lebeau und den Generalauditeur Dr. Wilhelm Brauer zu Chefs der ersten, beziehungsweise zweiten und dritten Sektion des Kriegsministeriums zu ernennen und ihnen die Leitung der Vorstandsgeschäfte ihrer Abtheilung zu übertragen;

den Kriegsrath Ekert zum Geheimen Kriegsrath, und

den Kriegsministerialassessor Krummel zum Kriegsrath zu ernennen;

den Oberkriegskommissär Heidenreich zum Generalkassier der Militärwittwenkasse zu ernennen, und

den provisorischen Geschäftführer der Militärwittwenkasse, Zahlmeister Knittel, unter Ernennung zum Oberrechnungsrath, zum Kriegsministerium zu versetzen;

die Kriegskommissäre Röder, Mozer und Deimling zu Oberrechnungsräthen,

den Kriegskommissär Koch zum Garnisonsverwaltungsdirektor in Karlsruhe,

den Kriegskommissär Beck zum Rechnungsrath zu ernennen, und

den Zahlmeister Clauß beim Feldartillerie-Regiment, unter Ernennung zum Rechnungsrath, zum Kriegsministerium zu versetzen.

Durch höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 21. April 1868 wurde der Generalauditeur, Geheime Rath Dr. Brauer, zum Vorstand der Verwaltungskommission der Militärwittwenkasse,

der Geheime Kriegsrath Ekert, und

der Kriegsrath Krummel zu Mitgliedern derselben ernannt, und

der Kriegsrath Obermüller der Funktion als Mitglied der genannten Verwaltungskommission gnädigst enthoben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

unter dem 21. April d. J.

den Kriegsrath Karl Friedrich Obermüller, Mitglied des Kriegsministeriums, unter gleichzeitiger Belassung in seiner bisherigen Stelle, zum stimmführenden Mitglied des Generalauditoriats,

den Oberauditeur Hermann Villinger zum stimmführenden Mitglied des Generalauditoriats und gleichzeitig zum Divisionsauditeur,

die bisherigen Garnisonsauditeure Hermann Rüttinger, Joseph Rehm und Otto Litschgi zu Divisionsauditeuren mit dem Wohnsitz in Karlsruhe,

den Garnisonsauditeur Freiherrn Hermann von Reichlin-Meldegg in Rastatt gleichzeitig zum Divisionsauditeur zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 23. April d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

die Amtsvorstandsstelle in Mosbach dem Oberamtmann Engelhorn in Triberg,

die Amtsvorstandsstelle in Kenzingen dem Rechtsanwalt Wallau in Mosbach, unter Ernennung zum Oberamtmann,

die Amtsvorstandsstelle in Boxberg dem Oberamtmann Ostner in Schönau,

die Amtsvorstandsstelle in Walldürn dem Amtsrichter Hördt in Wiesloch, unter Ernennung zum Amtmann,

die Amtsvorstandsstelle in Schönau dem Amtmann Siegel in Mannheim,

die Amtsvorstandsstelle in Triberg dem Amtmann Erxleben in Bruchsal

zu übertragen;

dem Bezirksamt Ueberlingen den Amtmann Pfister in Karlsruhe,

dem Bezirksamt Mannheim den Gerichtsnotar Karl Dietz in Philippsburg, unter Ernennung zum Amtmann,

dem Bezirksamt Baden den Referendär Wiedtemann in Waldshut, unter Ernennung zum Amtmann,

als Beamte zuzutheilen;

den Kameralpraktikanten Heinrich Bach von Wertheim zum Sekretär bei der Domänendirektion,

den Buchhalter Karl Link bei dem Großherzoglichen Hofsekretariat zum Expeditor bei dem Obermedizinalrath,

den Oberschulrath Pflüger zum Direktor der Taubstummenanstalt

zu ernennen;

den Direktor Bodenmüller am katholischen Schullehrerseminar in Ettlingen, unter Anerkennung seiner treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen;

den katholischen Pfarrer Dr. Johann Baptist Neumeier in Handschuchsheim zum Direktor am katholischen Schullehrerseminar in Ettlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach höchster Entschließung vom 12. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der evangelischen Kirchengemeinde St. Georgen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Pfarrer Hermann Specht in Thennenbronn zum Pfarrer in St. Georgen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit höchster Entschließung vom 12. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, den evangelischen Pfarrer Friedrich Wilhelm Götz in Ichenheim auf sein unterthänigstes Ansuchen in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung vom 6. April d. J. allergnädigst geruht, den Pfarrer Karl Wilhelmi in Hohensachsen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 12. Dezember v. J. aus der Zahl der von dem Herrn Erzbischof der Großherzoglichen Staatsregierung vorgeschlagenen drei Bewerber den Pfarrer Cornelius Gratz in Grünsfeld auf die Pfarrei Kirrlach, Dekanats St. Leon, gnädigst zu designiren geruht und ist derselbe am 27. Februar d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 26. Januar d. J. auf die HöchstIhrem Patronat unterliegende Pfarrei Ueberlingen am Ried, Dekanats Hegau, den Kaplaneiverweser Benedikt Gillmann in Bermatingen gnädigst zu ernennen geruht und ist derselbe am 9. März d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Berau, Dekanats Waldshut, dem bisherigen Pfarrverweser Barnabas Zimmermann von Hubertshofen verliehen und ist derselbe am 10. März d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Seine Excellenz der Herr Erzbischof hat die Pfarrei Röthenbach, Dekanats Villingen, dem Pfarrverweser Andreas Vierneisel von Sickingen verliehen und ist derselbe am 12. März d. J. kirchlich eingesetzt worden.

Die Seitens der Freiherrlich von Venningen-Ullner'schen Grund- und Patronatsherrschaft erfolgte Präsentation des Diakonatsverwesers Georg Bauer in Weinheim auf die evangelische Pfarrei Grombach ist unter dem 31. März d. J. kirchenobrigkeitlich bestätigt worden.

Dem von dem Freiherrn Karl Christoph von Röder, Senior der Freiherrlichen Familie von Röder zu Diersburg, auf die katholische Pfarrei Hofweier, Dekanats Lahr, präsentirten bisherigen Pfarrer Gottfried Pfohl von Mannheim wurde am 26. März d. J. die kirchliche Einsetzung ertheilt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Die Hauptagentur für die Kölnische Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" betreffend.

Kaufmann Ferdinand Walther in Mannheim, früher Theilhaber der Handelsgesellschaft „Walther und von Reckow" daselbst, hat seine Stelle als Hauptagent der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia" niedergelegt und ist statt seiner Kaufmann Andreas Roth in Mannheim vom 1. Januar d. J. an für die Dauer der handelsgesellschaftlichen Verbindung mit Kaufmann E. v. Rekow als Hauptagent der genannten Feuerversicherungsgesellschaft bestätigt worden.

Dies wird gemäß §. 8 und §. 11 der Vollzugsverordnung vom 3. November 1840 zu dem Gesetz über die Fahrnißversicherungen gegen Feuersgefahr (Regierungsblatt Nr. XXXVI.) und mit Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 20. Dezember 1864 (Regierungsblatt Nr. LXXIV.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 3. April 1868.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly. Vdt. Brauer.

Uebersicht über die Frequenz der Gelehrten- und der höheren Bürgerschulen im Schuljahr 1866/67 betreffend.

In dem Schuljahre 1866/67 wurden die Gelehrten- und höheren Bürgerschulen von der nachverzeichneten Anzahl von Schülern besucht:

Anstalten.	Schülerzahl.	Im Ganzen.
A. Lyzeen.		
Carlsruhe	396	596
In der Vorschule	200	
Constanz	223	
Freiburg	353	
Heidelberg	284	
Mannheim	230	
Rastatt	162	
Wertheim	116	
		1,964
B. Gymnasien.		
Bruchsal	156	
Donaueschingen	83	
Lahr (mit höh. Bürgerschule)	65	
Offenburg	121	
Tauberbischofsheim	126	
		551
C. Pädagogien (mit höheren Bürgerschulen).		
Durlach	66	
Lörrach	126	
Pforzheim	231	
		423

Anstalten.	Schülerzahl.	Im Ganzen.
D. Höhere Bürgerschulen.		
Baden	111	
Bischofsheim a. Rh.	33	
Bretten	82	
Buchen	55	
Carlsruhe	350	
Constanz	140	
Eberbach	54	
Emmendingen	66	
Eppingen	107	
Ettenheim	191	
Ettlingen	54	
Freiburg	192	
Gernsbach	40	
Heidelberg	227	
Hornberg	24	
Kork	15	
Ladenburg	156	
Mannheim	154	
Mosbach	103	
Müllheim	119	
Schopfheim	93	
Sinsheim	106	
Ueberlingen	59	
Villingen	58	
Waldshut	45	
Weinheim	61	
An höheren Bürgerschulen		2,695
„ Pädagogien		423
„ Gymnasien		551
„ Lyzeen		1,964
Gesammtschülerzahl		5,633

Im Jahre 1867 wurden von den Lyzeen und auf den Grund der bei dem Großherzoglichen Oberschulrath erstandenen Maturitäts- und Gymnasialprüfung zum Studium der beigesetzten Berufsfächer entlassen:

Von den Lyzeen zu:	Zahl der entlassenen Schüler.	Theologen: katholische.	Theologen: evangelische.	Theologen: israelitische.	Jurisprudenz.	Medizin.	Kameral.	Philologie.	Ingenieurfach.	Forstfach.	Naturwissenschaft und Mathematik.	Militärdienst.	Unbestimmt.
Carlsruhe	16	—	3	1	5	2	5	—	—	—	—	—	—
Constanz	14	12	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	32	24	—	—	3	2	1	—	—	—	1	—	1
Heidelberg	10	—	3	—	4	—	1	—	—	—	—	—	2
Mannheim	10	—	5	—	3	1	—	—	—	—	1	—	—
Rastatt	21	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Wertheim	10	2	—	—	3	2	—	—	—	—	—	1	2
Nach der bei Großherzoglichem Oberschulrath erstandenen Prüfung	9	—	2	—	1	1	—	—	2	2	—	—	1
zusammen . .	122	54	13	1	21	8	7	—	2	2	2	1	11

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 4. April 1868.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Braunewald.

XXX.

Die Generalagentur für den Feuerassekuranzverein in Altona betreffend.

Der von der Direktion des Feuerassekuranzvereins in Altona zum Generalagenten für das Großherzogthum ernannte Kaufmann Ferdinand Katzenberger in Pforzheim ist als solcher bestätigt worden.

Dies wird in Gemäßheit des §. 8 der Verordnung vom 3. November 1840, Regierungsblatt Nr. XXXVI., und des §. 7 der Verordnung vom 2. August 1852 zum Vollzug des §. 9 des Gesetzes über die Feuerversicherung der Gebäude, Regierungsblatt Nr. XL., bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. April 1868.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Jolly.

Vdt. Wohnlich.

Die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

Nachbezeichneten Personen sind Erfindungspatente unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder diese künftig verbessern werden, ertheilt worden. Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Patente auf Antrag der Patentinhaber gemäß §. 135 des Polizeistrafgesetzbuches nebst Konfiskation des nachgefertigten Gegenstandes an Geld bis 300 fl. bestraft werden:

unter dem 9. März d. J.

dem Heinrich Rieter von Winterthur, Verlängerung das ihm mit Verfügung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 18. März 1865 (Regierungsblatt Nr. XIV.) auf die Dauer von drei Jahren ertheilten Patentes für die von ihm erfundene Vorrichtung zur abwechselnden mechanischen Reinigung der Deckel auf Baumwollkarden auf weitere drei Jahre;

unter dem 10. März d. J.

dem Johann Nepomuk Schöndienst in Gengenbach für einen von ihm erfundenen Apparat zum Schreiben im Dunkeln auf die Dauer von drei Jahren;

unter dem 12. März d. J.

dem Louis Christophe und Louis Montigny, Ingenieure in Brüssel, für die von ihnen erfundene Repetirschußwaffe, genannt „Mitrailleur" auf die Dauer von drei Jahren;

unter dem 25. März d. J.

dem Fr. Wilh. Brüderlin, Konstrukteur in Schopfheim, für einen von ihm erfundenen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Turbinen-Regulirungsapparat für veränderliches Betriebswasser, auf die Dauer von drei Jahren.

Karlsruhe, den 1. April 1868.

Großherzogliches Handelsministerium.

von Dusch.

Vdt. Böckh.